



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung MPAV § 3 Absatz 4 und 5

Aktuell seit 01.07.2026 09:53:46

Angegeben von:

ALM - Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (R001160) am 03.06.2024

Beschreibung:

Die vollständige Aufhebung der Marktzugangsbeschränkung gemäß § 3 Absatz 4 MPAV zur Ermöglichung der Abgabe von Antigenschnelltests zum direkten und indirekten Nachweis von Infektionserregern ist aus ärztlich-medizinischen sowie aus fachlich-labordiagnostischen Gründen weder sinnvoll noch im Sinne der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung notwendig oder sachgerecht. Vor diesem Hintergrund ist die frühere Regelung in der MPAV mit § 3 Absatz 4 und 5 sowie ohne Anlage 3 zu § 3 Absatz 4 beizubehalten.

Zu Regelungsentwurf

1. **Referentenentwurf:**

Dritte Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften (20. WP) (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.11.2023

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen

Betroffene Bundesgesetze (1)

MPAV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2405150006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]